

Antrag

der Fraktion der SPD

Regelmäßige Berichterstattung über die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung (Verteilungsbericht)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle drei Jahre einen Bericht vorzulegen, in dem die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung, die geplanten verteilungspolitischen Maßnahmen sowie ihre Auswirkungen auf die übrigen wirtschaftspolitischen Ziele dargelegt werden (Verteilungsbericht).

Bonn, den 11. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Entwicklung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland darf nicht länger verschleiert werden. Sie ist offenzulegen, damit weitere steuer- und wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen vermieden werden.

Einkommensentwicklung und Steuerbelastung stehen in einem krassen Mißverhältnis. Den öffentlichen Haushalten gingen, insbesondere durch die auf dem Sektor der Gewinnsteuern betriebene Steuerentlastungspolitik der Bundesregierung, enorme Einnahmen verloren, ohne daß der von der Bundesregierung behauptete Zweck des Steuerverzichts, nämlich die Investition in Arbeitsplätze, stattfand. Damit ist die Steuerpolitik der Bundesregierung nicht nur aus sozialen, sondern auch aus konjunkturellen Gründen höchst fragwürdig.

Die ökonomische Bilanz des Steuerreformkonzepts der Bundesregierung ist vernichtend. Nach dem Wochenbericht 15/97 des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) werden Höherverdiener selbst nach dem vorgesehenen Abbau von Steuervergünstigungen durch das Reformpaket stärker begünstigt als die unter-

ren und vor allem die mittleren Einkommensbezieher. Damit haben die Steuerpläne der Bundesregierung eine brisante verfassungsrechtliche Dimension: Sie berühren die Verteilungsgerechtigkeit.

Nach alledem ergibt sich, daß die Steuer- und Wirtschaftspolitik nicht völlig losgelöst von der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung betrachtet werden kann.